

Zeichenerklärung

gem. Planzeichenverordnung (PlanZVO)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)

1.1 Mischgebiete

(§ 6 BauNVO)

MI

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

2.2 Zahl der Vollgeschosse

römische Ziffer, als Höchstmaß

II

z.B. II

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

3.1 Baugrenze



4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

4.1 Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

Einfahrt

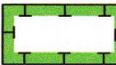


5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

5.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)



5.2 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)



6. Sonstige Planzeichen

6.1 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)



6.2 Abgrenzung der Ergänzungssatzung



SATZUNG DER STADT REICHELSCHEIM

Satzung über die Abgrenzung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Bereiches „Florstädter Straße“ in der Gemarkung Reichelsheim.

Aufgrund des § 5 der hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1981 (GVBl. I Seite 66), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. März 1985 (GVBl. I Seite 57) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB, 2013) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim in ihrer Sitzung am 22.07.14 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Stadtfelds Reichelsheim, werden gemäß der in der Planzeichnung ersichtlichen Darstellung festgelegt.

§ 2 NUTZUNGSREGELUNG:

Das Satzungsgebiet wird entsprechend der umgebenden Bebauung als „Mischgebiet“ (MI) nach § 6 BauNVO festgesetzt.

§ 3 GESTALTUNG

Gehwege, PKW-Stellplätze, Garagenzufahrten, Hofflächen und Terrassen sind in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen.

§ 4 GRÜNDORDNUNG

Die durch die Bebauung entstehenden zusätzlichen Eingriffe sind in Form einer Ausgleichsabgabe im Rahmen des jeweiligen bauordnungsrechtlichen Verfahrens zu errichten. Verrechnung über das Öko-Konto ist zulässig.

§ 5 HINWEISE

5.1 Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege oder der Archäologischen Denkmalpflege des Wetteraukreises zu melden.

5.2 Die Ausweisung des Satzungsgebietes erfolgt in Kenntnis der von der Kreisstraße 178 ausgehenden Emissionen. Das Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement bzw. der Wetteraukreis übernehmen keinerlei Forderungen hinsichtlich Lärm-, Abgas- und Erschütterungsschutz, auch zu keinem späteren Zeitpunkt.

5.3 Der Planbereich liegt in der Heilquellenschutzzone D des Heilquellenschutzgebietes ID 440-084 des Schutzgebietes für Heilquellen von Bad Nauheim. Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Ge- und Verbote sind zu beachten.

5.4 Das ehem. landwirtschaftliche Anwesen Florstädter Straße 28 ist Bestandteil der Gesamtanlage von Reichelsheim gem. § 2 Abs. 2 (1) HDSchG. Jegliche Maßnahmen am äußeren Erscheinungsbild sind nach § 16 HDSchG genehmigungspflichtig.

§ 6 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Reichelsheim, den 11.08.14

Der Magistrat der Stadt Reichelsheim

Bürgermeister

Zeichenerklärung der katasteramtlichen Darstellung

	Grundstücksgrenze	Fl. 5	Bezeichnung der Flurnummer
	Flurgrenze	70/1	Flurstücksnummer
	vorhandene Bebauung	400.	Vermessungspunkt

Planunterlagen

Die Grenzen und Bezeichnungen für die im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung liegenden Flurstücke basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation.

Aufstellungsbeschluss

Nach § 2 Abs. 1 BauGB wurde der Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2014 gefasst.

04. AUG. 2014

Datum

Bürgermeister/-in

Offenlegung

Der Entwurf wurde nach § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 26.05.2014 bis einschließlich 26.06.2014 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am 16.05.2014.

04. AUG. 2014

Datum

Bürgermeister/-in

Satzungsbeschluss

Die Beschlussfassung gemäß § 10 BauGB erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am 22.07.2014

04. AUG. 2014

Datum

Bürgermeister/-in

Der Bebauungsplan tritt mit Bekanntmachung vom 08.08.14 in Kraft.

11. AUG. 2014

Datum

Bürgermeister/-in

BAULEITPLANUNG DER STADT REICHELSCHEIM

MAGISTRAT DER STADT REICHELSCHEIM BINGENHEIMER STRASSE 1 61203 REICHELSCHEIM

Satzung gem. § 34 (4) NR. 3 BauGB im Stadtteil Reichelsheim "Florstädter Straße"

OBJEKT NR. 14/244	Wirksame Fassung	MASS-STAB 1:1.000
----------------------	------------------	----------------------

BEARBEITUNGSSTAND: MAI 2014, Juli 2014

BEARBEITET: VOLLHARDT	CAD: VO
-----------------------	---------

PLANUNGSBÜRO VOLLHARDT Ing. Büro für Bauwesen und Landschaftsplanung

AM VOGELHERD 51 - 35043 MARBURG - TEL. 06421/304989-0 - FAX 06421/304989-40 - g.vollhardt@vollhardt-plan.de